

Einschätzung zur aktuellen Situation „Wiedereinstieg Tanz“ Training, Proben und Aufführungen (Bühnensituation)

Abschnitte:

- **Allgemein zur Entwicklung / Arbeit des Dachverband Tanz am Thema Wiedereinstieg**
- **Handlungshilfe der VBG zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard**
- **ta.med Empfehlungen – V3 vom 17.07.2020**
- **Qualität der Raumluft / CO2-Messungen**
- **Luftreinigung**
- **Testungen**
- **Quarantäne und Zusammenarbeit von Künstler*innen aus einem Haushalt**
- **Studien und Gefährdungseinschätzungen**
- **Expert*innen in die Arbeit der AG einbeziehen**
- **Gleichbetrachtung**
- **Verantwortlichkeiten**

Allgemein zur Entwicklung / Arbeit des Dachverband Tanz am Thema Wiedereinstieg

Als Dachverband Tanz haben wir mit der BBTK und Tanz-Netzwerken eine Arbeitsgruppe gebildet, um den Wiedereinstieg in die professionelle Arbeit im Tanz zu unterstützen.

Als Geschäftsführer kommuniziere ich hierzu mit der VBG (Herrn Heuer von der Unfallkasse NRW), ta.med Tanzmedizin Deutschland (Vorstand Anja Hauschild), Frau Prof. Dr. Eileen Wanke (Universität Frankfurt a.M.) und (seit 20.8.) mit Frau Prof. Dr. Claudia Spahn (Institut für Musikermedizin Freiburg).

Ziel der Bemühungen war es insbesondere, in verantwortungsvoller Weise für die Abstandsvorgaben von 6 m und die empfohlenen Raumgrößen von 20 m² eine genauere Einschätzung zu erhalten. Vor allem wichtig war eine Differenzierung dessen, was unter dem Begriff Tanz gefasst wird.

Zusätzlich zu den Empfehlungen der VBG und von ta.med haben wir eine Einschätzung bei Dr. Thomas Eiche (Arbeitshygieniker) in Auftrag geben. (Siehe Anlage) Diese Einschätzung wird allerdings von der VBG nicht anerkannt.

Ebenso wurden eigene Empfehlungen der Tanz-Netzwerke und des Dachverbandes erarbeitet, auf die allerdings nur teilweise (z.B. im Saarland) Bezug genommen wird. Zumeist wird dieser Ansatz als rein interessengeleitet wahrgenommen. Allerdings bleiben Fragen zu klären, auf die beim Punkt „Gleichbetrachtung“ Bezug genommen wird.

Im Gespräch mit Prof. Eileen Wanke wurden Grundzüge einer Studie mit Messungen und anschließender Auswertung besprochen. Die Durchführung begann seit Anfang Juli und läuft derzeit noch. Weitere Untersuchungen sind vom 31.8. bis 4.9. geplant.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (Referatsleiterin Theater und Tanz, Bettin Milz) drängt inzwischen auf die Erarbeitung aktueller Studie und Gefährdungseinschätzungen für den Bereich Tanz, um die Arbeit in der professionellen Tanzproduktion zu unterstützen.

Derzeit gelten Handlungshilfen der VBG und von ta.med als die entscheidenden Dokumente.

Weiterhin bemühe ich mich um differenzierte Einschätzungen zum erforderlichen Abstand in der professionellen Tanzproduktion.

Handlungshilfe der VBG zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Der **SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des BMAS** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) formuliert konkrete Anforderungen an den Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Krise. Für eine branchenspezifische Umsetzung des Arbeitsschutzstandards haben die Unfallversicherungsträger für ihre Betriebe und Einrichtungen **branchenspezifische Konkretisierungen** entwickelt.

Grundlage für Arbeitsschutzmaßnahmen und Gefährdungseinschätzungen für den professionellen Tanz bilden die Handlungshilfen, welche über die **VBG** als kommuniziert werden. Eine aktuelle Textfassung liegt sein gestern (27.8.2020) vor. Die Fassung anbei kann intern verwendet aber nicht veröffentlicht werden, sie wird erst in den nächsten Tagen durch die VBG veröffentlicht:

Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für die Branche "Bühnen und Studios" im Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb – Siehe Anlage

Auf diese beziehen sich i.d.R. die Verantwortlichen in den Theaterhäuser (Stadt- und Staatstheater, Produktionshäuser). Zum Bereich Tanz und allgemein zur Raumgröße wird explizit ausgeführt:

- „Auf der Proben- oder Szenenfläche agierende Personen, die bewegungsintensiv, tanzend (Hervorhebung MF), exzessiv sprechend oder singend eine Rolle proben oder darstellen, haben einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 6 m einzuhalten. Eine Verringerung des Mindestabstandes auf 3 m kann nur bei verstärkter Lüftung und nachweislicher Einhaltung einer maximalen CO₂-Konzentration der Raumluft von 700 ppm erfolgen.“ (S. 5)
- „Die Größe der Räume richtet sich nach der Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen auf der Szenenfläche. Pro Person sollten mindestens 20 m² Grundfläche (Orientierungswert) zur Verfügung stehen. Der Orientierungswert dient der Planung, entscheidend für die gleichzeitige Anwesenheit auf Szenenflächen sind die jeweils erforderliche Abstandswerte von Personen und die Möglichkeit einer ausreichenden Lüftung. Hierbei soll der oben beschriebene CO₂-Konzentration nachvollziehbar eingehalten werden.“ (S. 5)
- Weitere Schutzmaßnahmen für Ballett können folgender Handlungsempfehlung für Tanzschaffende entnommen werden, die sinngemäß auch für den Vorstellungsbetrieb anzuwenden ist“ (S. 6) – Achtung! Im Text ist noch der Verweis auf die alte Fassung V2 von ta.med (Tanzmedizin Deutschland) enthalten, es gilt aber aktuell V3 (https://tamed.eu/files/Aktuelles/Corona-Handlungshilfe_tamed_V3_170720.pdf) Nach unserem letzten Zoom-Meeting mit Vertreter*innen von ta.med wurde diese Version erstellt. – Siehe Anlage

Als von großer Bedeutung wird die Übertragung des Virus in Aerosolen angesehen und daher der Qualität der Raumluft ein hoher Stellenwert beigemessen. Diese Qualität kann mit Hilfe von CO₂-Messungen eingeschätzt werden und durch Lüftungsmaßnahmen beeinflusst werden.

ta.med Empfehlungen – V3 vom 17.07.2020

Unter dem Titel *Wiederaufnahme und Durchführung eines regelmäßigen Trainings- und Probenbetriebes im Bereich des professionellen Bühnentanzes an Stadt-, Staats- und Landestheatern im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie-Prinzipien, Überlegungen und Empfehlungen* enthält das Dokument weitere Hinweise zu Abständen, Tragen von Mund-Nase-Schutz und Lüftungen. Den Empfehlungen von ta.med kommt durch den exponierten Verweis der VBG hoher Stellenwert zu.

In den ta.med-Empfehlungen wird insbesondere zum Thema Aerosole ausgeführt:

Vermeidung/Limitierung der Aerosolbildung und CO₂-Anreicherung von Tröpfchen in der Raumluft

- Ziel ist die Minimierung der Aerosolentstehung in Innenräumen. Die CO₂-Konzentration soll den Wert von 700ppm nicht überschreiten. Dies erfolgt durch eine wechselseitige, variable Anpassung aus:
 - o -der Begrenzung der Mitarbeiter*innen in dem Arbeitsraum (z. B. Trainingsaal/ Studio),
 - o einer optimalen permanenten, arbeitsbegleitenden Belüftungsstrategie und Pausenbelüftungsplanung
 - o und der Adaption der Bewegungselemente hinsichtlich der Intensität und Dynamik(→Anhang) unter -Berücksichtigung klimatischer Einflüsse (Wärme, Luftfeuchtigkeit).
(Beispiel: Sind die Belastungen maximal, dürfen sich dementsprechend weniger Tänzer*innen in einem Raum aufhalten als bei niedrigen Belastungen (Einteilung der Belastungen, siehe unten). Somit wird die Anzahl der sich gleichzeitig in einem Raum aufhaltenden Tänzer*innen durch die Konzentration von CO₂ limitiert.)

Im Anhang wird eine ***Orientierungshilfe zur Einordnung von Bewegungselementen/ Bewegungsphasen bezüglich der Belastungsintensität*** gegeben.

Diese Differenzierung kann als Orientierung für die Probenplanung verwendet werden. Als entscheidend ist sicherlich die Einhaltung des CO₂-Grenzwertes anzusehen.

Qualität der Raumluft / CO₂-Messungen

Wenn ein Grenzwert von 700 ppm für die CO₂-Konzentration entscheidend ist, um Abstände zu verringern und/oder mehr Personen in Bezug der Raumgröße zuzulassen, braucht es den Einsatz von Messgeräten. Die VBG hat hierzu den Links zu Produkttests und Produktvergleichen weitergeleitet.

Hieraus hat die Geschäftsstelle des Dachverbandes eine Auswahl von Geräten abgeleitet:

<https://www.conrad.de/de/p/voltcraft-co-60-kohlendioxid-messgeraet-0-3000-ppm-101300.html>

<https://www.conrad.de/de/p/extech-co220-kohlendioxid-messgeraet-0-9999-ppm-1217968.html>

<https://www.conrad.de/de/p/extech-co100-kohlendioxid-messgeraet-0-9999-ppm-103741.html>

https://www.pce-instruments.com/deutsch/messtechnik/messgeraete-fuer-alle-parameter/co2-messgeraet-co-messgeraet-pce-instruments-co2-kohlenstoffdioxid-messgeraet-pce-cmm-10-det_5890069.htm

<https://www.lueftungsland.de/artikel/27240/sensair-tsense-co2-messgeraet-temperatur-und-luftfeuchtigkeit-0-10v-ausgangssignal.html>

Die Modelle kosten zwischen 150,00 und 300,00 €. Empfohlen wird, dass die Geräte über ein Ampelsystem verfügen, so dass Alarmgrenzen bei 700 ppm (gelb) und 1000 ppm (rot) eingestellt werden können.

Damit ist die Möglichkeit gegeben, über Überschreiten der Alarmgrenzen Lüftungsmaßnahmen durchzuführen, ggf. die Proben zu unterbrechen und eine Durchlüftung so lange durchzuführen, bis der Wert wieder deutlich unter 700 ppm gefallen ist.

Einschätzungen, was dies in der Praxis für Probenzeiten für verschiedene körperliche Intensitäten, Personenzahlen, Raumgrößen bedeutet, gibt es m.E. noch nicht.

Luftreinigung

Es gibt Informationen zu Geräten zur Luftreinigung, die auch Virenbelastete Aerosole aus der Luft filtern können. Der Preis soll sich auf ca. 4.000 € belaufen. Herzu holen wir genauere Informationen ein.

Testungen

Testungen sind (u.a. lt. Prof. Dr. Spahn) als wichtiges Element anzusehen, um Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Die Preise für einen Test liegen aktuell bei ca. 100 €. Mit freiwilligen Test vor Beginn einer Probenphase oder vor zeitnah vor einem Gastspiel kann größere Sicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Da die Test allerdings nur einen aktuellen Status anzeigen, müssten sie regelmäßig (täglich) erfolgen, um Probenarbeit zu ermöglichen.

Praktische Erfahrung liegen mir nicht vor. Entsprechende Hinweise wären sehr wichtig, bitte an den Dachverband Tanz weiterleiten.

Der Dachverband Tanz will in nächster Zeit Gespräch mit Förderern, ggf. weiteren Geldgebern und Herstellern aufnehmen, um die Kosten für Testungen im Tanzbereich zu reduzieren.

Quarantäne und Zusammenarbeit von Künstler*innen aus einem Haushalt

Bei Probenquarantäne und Zusammenarbeit von Künstler*innen aus einem Haushalt werden zumeist keine Bedenken für eine Ansteckung gesehen, allerdings sind diese Arbeitsweise limitiert. Praktische Erfahrung (außer Pas de deux) liegen mir nicht vor.

Zum Thema Quarantäne wird oft die Situation einer Filmproduktionen herangezogen. Hier die entsprechenden Handlungshilfen für den Filmbereich:

<https://www.bgetem.de/presse-aktuelles/themen-und-geschichten/coronavirus-disease-2019-covid-19/branchenspezifische-praeventionsmassnahmen>

Ob dies im Tanzbereich praktikabel ist, kann ich nicht einschätzen. Entsprechende Hinweise wären sehr wichtig, bitte an den Dachverband Tanz weiterleiten.

Studien und Gefährdungseinschätzungen

Studien im Tanzbereich sollten m.E. bei der Fragen ansetzen, ob durch das Tanzen erhöht Aerosole produziert werden und wie sich diese im Raum verteilen. Vergleichstest (u.a. die Studien von Dr. Eiche, aber auch in der Musikermedizin) zeigen, dass beim Singen, Musizieren mit bestimmten Instrumenten und lautstarkem Sprechen vermehrt Aerosole entstehen. Ob dies durch Bewegung intensiver erfolgt, lässt sich insofern schwer nachweisen, als Messgeräte kleinste Teilchen wie

Aerosole erfassen können, diese aber meiner Kenntnis nach nicht von Staubpartikeln unterscheiden. Da beim Tanzen aber unter normalen Raumbedingungen sehr viele Staubteilchen verwirbelt werden, wäre eine exakte Messung nur in einem staubfreien Raum und Tänzer*innen in staubfreien Anzügen möglich.

In den Veröffentlichungen finden sich zumeist der Hinweis, dass Aerosole auch durch das normale Atmen erzeugt werden und ohne Lüftung im Raum verbleiben. Ob sich beim verstärkten Atmen erhöht wäre zu klären bzw. ob hier ein Unterschied zwischen Sport und Tanzen besteht.

Welchen Ansatz Prof. Dr. Eileen Wanke verfolgt und mit welchen Fragen bzw. Überlegungen sie die Vorstudie / Messungen abschließt, wird sie mir sicherlich baldmöglichst mitteilen.

Hilfreich sind sicherlich Untersuchungen zur Wirksamkeit und Praktikabilität der CO₂-Messungen. Wie wirken sich bestimmte körperliche Intensitäten, Personenzahlen, Raumgrößen und Lüftungsintervalle auf die Proben-/Arbeitssituation im Tanz aus?

Zu solchen Einzeluntersuchungen würde ich noch mit Prof. Dr. Wanke und weiteren Expert*innen sprechen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW strebt gleichfalls an, hier eine Studie auf den Weg zu bringen.

Expert*innen in die Arbeit der AG einbeziehen

Aus meiner Sicht gibt es zwischen Expert*innen der verschiedener Bereiche (Tanzmedizin, Musikermedizin, Arbeitshygiene etc.) durchaus unterschiedlich Vorannahmen zur Gefährdungssituation im Tanz. Wichtig ist allen, mit denen ich bis dato Kontakt hatte, immer die Abstimmung mit Kolleg*innen der Tanzmedizin. Hier rege ich an, einen Runden Tisch (online) zu bilden, um in eine Diskussion zu den Schutzmaßnahmen zu kommen und unterschiedliche Perspektiven zu erfassen. Aus meiner Sicht sehen wir im Bereich der Musik eine zwar kontroverse, aber langfristig gute Entwicklung.

Gleichbetrachtung

Ein wichtiger Ansatz der Handlungsempfehlungen des Dachverband Tanz war die Gleichbetrachtung der professionellen Arbeit im Tanz mit anderen Bereichen. Hierzu wurden in der AG u.a. folgende Fragen gestellt:

- Warum werden beim Sport andere Empfehlungen gegeben als im Tanz?
- Warum werden die Gefährdungen bei Tanzschulen anders bewertet als im professionellen Tanz?
- Warum werden körperliche Intensitäten im Tanz, die vergleichbar der Bewegungen im Alltag (z.B. Tanztheater), anders bewertet.

Für solche Betrachtungen wäre m.E. ein Expert*innen-Kreis unter Einbeziehung von Sport- und Musikermedizinern ein guter Ansatz.

Verantwortlichkeiten

Die Frage, wer bei einer freien Tanzproduktion verantwortlich ist, wenn Ansteckungen geschehen, ist zu differenziert zu klären.

Die Handlungshilfen der VBG legen fest, dass die/der Unternehmer*in verantwortlich ist. Das wäre der/diejenige, welche die Produktion oder das Gastspiel verantwortet. Bei einer Veranstaltung der Spielstätte, zu der die Produktion einladen ist, also der Leitung des Hauses. Bei einer Einmietung die Produktion selbst.

Wie der Schaden einer Infektion auf die konkrete Mitwirkung an der Produktion/Aufführung zurückzuführen ist und welche Haftpflichten / Haftpflichtversicherungen hier greifen, dazu recherchieren wir noch.

Michael Freundt
28.08.2020

Anlagen:

Aktuelle Handlungshilfen VBG – 28.08.2020

Aktuelle Handlungshilfen ta.med (V3) - 17.07.2020

Einschätzung Dr. Eiche – 03.06.2020